

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, 1., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

22. März 1947

Blatt 343

Parkanlagen entstehen wieder

Der Gemeinderatsausschuß für baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten hat zur Zeit Hochbetrieb. Im neuen Budget der Stadt Wien ist eine Anzahl von Wiederaufbauarbeiten vorgesehen, die von ihm in seiner letzten Sitzung genehmigt und zur Ausführung bestimmt wurden.

Zwei wichtige kleinere Parkanlagen, die gerade wegen ihrer Lage in den dichtverbauten Gebieten der Stadt von großer Bedeutung sind, und zwar der Modenapark im 3. und der Bürgerpark im 9. Bezirk, werden mit einem Betrag von mehr als S 130.000 wiederinstandgesetzt.

Ebenso wird der Wiederaufbau des zerstörten Floridsdorfer Marktes und der zweiten Halle der Garage des städtischen Fuhrwerksbetriebes in der Einsiedlergasse mit einem Aufwand von S 150.000 in Angriff genommen.

Es konnte auch eine Anzahl von Baubewilligungen erteilt werden, von denen allerdings, infolge der schwierigen Baustofflage, die meisten nur zur Wiederherstellung nach Fliegenschäden dienen.

Der Straßenbahnverkehr während der Messewoche

Anlässlich der Frühjahrsmesse kann wegen des derzeitigen Wagenmangels ein Verkehr zum Messegelände nur in folgendem Umfange geboten werden:

Am Sonntag, den 23., und Sonntag, den 30. März, werden die Linien A und Ak von 7 bis etwa 20 Uhr zum Messegelände über die Ausstellungsstraße zur Nordportalstraße verlängert.

Die Linie T wird an diesen beiden Sonntagen von der Landstrasser Hauptstraße auf die Strecke Stubenring - Aspernplatz - Löwengasse - Prater Hauptallee umgelegt. Nach 20 Uhr wird ein Pendelverkehr Rotundenbrücke - Uraniastraße unterhalten.

Als Ersatz wird die Linie 74 auf der Strecke St. Marx - Landstrasser Hauptstraße - Stubenring - Kopalplatz betrieben.

An den Werktagen von Montag, den 24., bis einschl. Samstag, den 29. März, werden die Linien A und Ak wie an den Sonntagen über die Ausstellungsstraße zur Nordportalstraße geführt. Zur Hauptallee verkehren an diesen Werktagen in der Zeit von Betriebsbeginn bis 20 Uhr, Züge mit dem Liniensignal 78 ab Esslinggasse über Franz Josefs-Kai - Uraniastraße - Löwengasse. Anschließend fahren die Züge bis 23 Uhr nur bis Rotundenbrücke.

Alle zum Messegelände fahrenden Züge sind durch besondere Richtungstafeln gekennzeichnet.

Unterrichtsbeginn an Fortbildungsschulen
=====

Alle in den Gebäuden 6., Mollardgasse 87, und 15., Hütteldorfer Straße 7 - 17, untergebrachten Fortbildungsschulen nehmen den Unterricht am Montag, den 24. März, um 8 Uhr früh, wieder auf.

Zur Entlassung Kriegsgefangener aus Polen.
=====

Der Magistrat Wien gibt bekannt:

Die Anmeldung österreichischer Kriegsgefangener in Polen kann nur für solche Kriegsgefangene erfolgen, die sich tatsächlich in Gewahrsam der Republik Polen befinden (also nur polnische kriegsgefangene Österreicher.)

Die Anmeldung für Wiener erfolgt beim Amt der Landesregierung Wien, Kriegsgefangenenfürsorge, Wien 3., Metternichgasse 3. Nicht-Wiener haben die Anmeldung bei ihren zuständigen Landesregierungen vorzunehmen.

Vorbereitung der nächsten Sauerkratuausgabe
=====

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

In der nächsten Versorgungsperiode ist die Ausgabe von Sauerkraut und sauren Rüben geplant. Zur Zuweisung der Ware haben die Kleinhändler die Abschnitte 331 und 531 der Gemüseeinkaufscheine aufzukleben und sich vom Erzeuger eine Lieferzusage auf die vom Gartenbauwirtschaftsverband freigegebene Menge zu verschaffen. Die Bezugsbestätigungen werden im Lokal 6., Linke Wienzeile 36, am Dienstag, den 25. März für die Bezirke 1 bis 9, am Mittwoch, den 26. März für die Bdzirke 10 bis 16 und Donnerstag, den 27. März für die Bezirke 17 bis 21 und Neu-Wien ausgegeben. Ausgabezeit Dienstag 8 bis 15 Uhr, Mittwoch und Donnerstag 8 bis 12 Uhr.

Sauerkraut auf Zusatzkarten
=====

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Auf die Abschnitte B 17, S 31 und A 31 der Zusatzkarten wird inländisches Sauerkraut nur noch bis Samstag, den 29. März 1947 ausgegeben.

Ausgabe der neuen Zusatzkarten in den Kartenstellen.
=====

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Die Lebensmittelzusatzkarten der nächsten Versorgungsperiode für Betriebe und Dienststellen mit 10 oder weniger Angehörigen werden ab Montag, den 24. März 1947 durch die Kartenstel-

len nach den Anfangsbuchstaben der Firmennamen ausgegeben, und zwar für A bis G am Montag, H bis K am Dienstag, L bis O am Mittwoch, P bis Sch am Donnerstag, St bis Z am Freitag. Ausgabezeit am Mittwoch von 8 bis 14 Uhr, an den übrigen Tagen von 11 bis 16 Uhr. Die Abholtage sind unbedingt einzuhalten.

Die Anforderungslisten sind in zweifacher Ausfertigung vorzulegen. Bei jedem Bezugsberechtigten ist der Wohnbezirk anzugeben.

Rayonierung von Süßwaren

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Zur Feststellung des Bedarfes bei Abgabe von Süßwaren an Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren ist der Abschnitt 23 der Lebensmittelkarten Klst, Klk, K und Jgd der 26. Versorgungsperiode bis zum Samstag, den 29. März 1947 in einem Süßwarengeschäft abzugeben.

Die Süßwarenkleinhändler haben die Bedarfsmeldung bis Dienstag, den 1. April 1947 ihrem bisherigen Großhändler zu übergeben. Die Rayonierungsabschnitte mit der Durchschrift der Bedarfsmeldung sind im Laufe der Woche bis zum 5. April 1947 bei der Verrechnungsstelle abzugeben.

Preise der aufgerufenen Lebensmittel:

Für die in dieser Woche aufgerufenen Lebensmittel gelten folgende Preise:

Rindfleisch	lt. amtl. Preisliste!	
Pferdefleischkonserven	3.60	pro kg
Hasen, Rücken und Lauf	9.80	" "
Hasenjunge	2.80	" "
Trockenfleisch	6.30	" "
Schmalz	2.16	" "
Speiseöl	3.52	" "
Pflanzenfett	3.60	" "
Teebutter	7.40	" "
Tafelbutter	7.20	" "
Teigwaren: Nudeln, Häkchen und Bruchmakkaroni	1.48	" "
Suppennudeln	1.50	" "
Makkaroni	1.51	" "
Spaghetti	1.53	" "
Haferflocken	1.10	" "
" perlottiert	1.88	" "
Weizengrieß	0.78	" "
Maisgrieß	0.51	" "
Erbsen	0.90	" "
Spalterbsen	1.00	" "
Bohnen	0.94	" "
Bohnen, klein, schwarz	0.60	" "

Suppenpulver	2.30	pro kg
Bohnenkaffee gebrannt	7.85	pro kg
Kondensmilch 14 1/2 Unzen, gezuckert	0.95	pro Dose
Normalkristallzucker	1.80	pro kg
Feinkristallzucker	1.82	" "
Essiggemüse: Salzgurken	2.60	" "
Salzschalen	2.96	" "
Essiggurken	3.16	" "
Essiggurken, klein	3.48	" "
Papirkasalat	6.16	" "
Rote Rübensalat	2.88	" "
Paradeiser	2.48	" "
Zwiebel	5.40	" "
Kürbis	3.08	" "
Dosenkäse	3.40	" "

Nicht alle vorläufig eingewiesenen Mieter werden Hauptmieter

Zu dem Artikel "Vorläufig eingewiesene Mieter werden Hauptmieter" in einer heutigen Wiener Tageszeitung gibt das Wohnungsamt der Stadt Wien bekannt, daß sich diese Notiz auf keine von verantwortlicher Stelle gegebene Mitteilung stützt.

Entgegen den Behauptungen dieser Notiz werden nicht alle bisherigen vorläufigen Einweisungen in Hauptmietverhältnisse umgewandelt. Nach dem neuen NS-Gesetz gelten vielmehr vorläufige Benützungsbewilligungen drei Monate nach Inkrafttreten dieses Gesetzes als endgültige Zuweisungen im Sinne des § 17 des Wohnungsanforderungsgesetzes, wenn der bisherige Hauptmieter registrierungspflichtig ist und die vorläufige Benützungsbewilligung von einer zuständigen Behörde ausgestellt wurde.

Für die Aufhebung vorläufiger Benützungsbewilligungen ist nicht das Wohnungsamt, sondern sind die Magistratischen Bezirksämter zuständig.

Völlig irrig ist der Hinweis auf das Wohnungsanforderungsgesetz der Ersten Republik, das am 31. Dezember 1925 außer Kraft getreten ist. Das geltende Wohnungsanforderungsgesetz stammt vom 1. Jänner 1945 (BGBl. Nr. 138/1945).